



Kurzfassung des Managementplans für das Gebiet Wolfsbruch



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Wolfsbruch
Landesinterne Nr. 90, EU-Nr. DE 3543-304.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Treskow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragte Ninett Hirsch
Tel.: 0331 / 971 648 75
Ninett.Hirsch@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/StadtundLand Planungsgesellschaft/Alnus“

c/o

Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin
Telefon: 030/280 81 44
Mail: FFH-MP@szpartner.de
Homepage: www.szpartner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstr. 36, 39596 Hohenberg-Krusemark
Tel.: 039394 / 91 20 0

Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin
Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin
Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung:

Dipl.-Biol. Thomas Hoffmann
Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke

Bearbeitung:

Dr. rer. nat. Tim Peschel
Dipl.-Ing. Magdalena Linge
M.Sc. Hendrikje Leutloff
M.Sc. Johanna Hallmann
Dipl.-Ing. Karin Maaß

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Wolfsbruch (Kai Heinemann)

15.12.2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	7
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	7
2.1	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	8
2.2	LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	9
2.3	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	9
2.4	LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	10
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	10
3.1	Biber (<i>Castor fiber</i>)	11
3.2	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	11
3.3	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	11
3.4	Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.....	11
4	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Wolfsbruch nach Angaben des Standarddatenbogens sowie auf Grundlage der aktuellen Erfassungen 2017	7
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im FFH-Gebiet Wolfsbruch	8
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) im FFH-Gebiet Wolfsbruch.....	9
Tab. 4:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH Gebiet Wolfsbruch.....	9
Tab. 5:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6440 Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) im FFH Gebiet Wolfsbruch.....	10
Tab. 6:	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Wolfsbruch	10
Tab. 7:	Bedeutung der im Gebiet Wolfsbruch vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000	12

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Wolfsbruch (DE 3543-304) hat eine Fläche von circa 112,9 ha¹. Das Gebiet liegt zum Großteil im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Gemeinde Werder (Havel), Ortsteil Töplitz. Ein schmaler Streifen des östlichen Gebietsrands liegt auf der Fläche der Landeshauptstadt Potsdam. Das FFH-Gebiet befindet sich südöstlich der Autobahn A10, die hier das Autobahndreieck Werder mit dem Autobahndreieck Havelland verbindet. Circa 1,5 km nordwestlich befindet sich das Dorf Alt-Töplitz. Im Süden wird das Gebiet durch den Großen Zernsee, im Südwesten durch die Havel und im Osten durch die Wublitzrinne, einem verlandeten, späteiszeitlichen Seitenarm der Havel begrenzt (siehe Abb. 2).

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um einen repräsentativen und typischen Landschaftsausschnitt der Mittleren Havelniederung. Das FFH-Gebiet besteht im Wesentlichen aus einem Feuchtbiotopkomplex aus Röhrichten, Seggenrieden und Bruchwäldern (NSF, 2017).

Das Gebiet ist eines der letzten Niedermoore des Brandenburg-Potsdamer Havelgebietes, das noch vor einigen Jahren einem jährlichen Überflutungsregime unterlag. Seit Veränderung des Stauregims an der Havel, bestehen kaum noch Schwankungen im Wassersrand zwischen den Sommer- und Wintermonaten. Regelmäßig hohe Wasserstände in der Havel, die zu einer Überströmung der Wiesen führen, sind kaum noch gegeben.

Die Grenze des FFH-Gebietes Wolfsbruch ist identisch mit der des Naturschutzgebietes (NSG) Wolfsbruch.

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Wolfsbruch aufgeführt.

Die Darstellung der Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte „Maßnahmen“.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Wolfsbruch nach Angaben des Standarddatenbogens sowie auf Grundlage der aktuellen Erfassungen 2017

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 10/2006)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2017		aktueller EHG	maßgebli. LRT
					ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des	1	-	C	31,5	4	C	x

¹ Flächenangaben gemäß angepasster Gebietsgrenze (LfU, Stand: 2016), (lt. SDB 112,4 ha)

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 10/2006)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2017		aktueller EHG	maßgebli. LRT
					ha	Anzahl		
	<i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>							
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (<i>Molinion caeruleae</i>)	1	-	B	2,24	2	B	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	-	-	4,16 (bb) ¹	1	A	-
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	-	-	-	44,71 4,47 (bb) ²	1 1	E B	x
6510	Magere Flachland- Mähwiesen (Bestände mit <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	10	-	C	-	-	-	-

bb: Begleitbiotop - Flächenangabe gemäß Anteil an der Gesamtbiotopfläche

¹: Begleitbiotop der Fläche NF16031-3543SO0016 (20,79 ha), Anteil 20 %

²: Begleitbiotop der Fläche NF16031-3543SO0015 (44,71 ha), Anteil 10 %

2.1 LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Zum Zeitpunkt der Meldung an die EU (Referenzzeitpunkt) kam der LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* im Gebiet mit einer Größe von 1 ha und dem Erhaltungsgrad „C“ vor. Aktuell ist er auf vier Flächen mit einer Größe von insgesamt 31,5 ha mit einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad „C“ auf Gebietsebene ausgebildet. Anzustrebendes Ziel ist daher die Schaffung eines guten Erhaltungsgrades für diesen LRT, also zumindest der Erhaltungsgrad „B“ auf Gebietsebene. Zum Erreichen dieses Zieles sind die tabellarisch aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* im FFH-Gebiet Wolfsbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
E18	Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art	9,1	1
E96	Kennzeichnung des sensiblen Bereichs der Trauerseeschwalbenkolonie	9,1	1

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O119	Wintermahd Streifen im Schilf	9,1	1
<u>Alternativ</u> W106	Stauregulierung (zur Ermöglichung einer frühjährlichen Überschwemmung)	9,1	1
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	-	2
W79	Angeln nur von vorhandenen Stegen	-	2

2.2 LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Wesentliches Ziel für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) ist der Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (Kategorie „B“) für das Gesamtgebiet. Zum Erreichen dieses Zieles sind die tabellarisch aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) im FFH-Gebiet Wolfsbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (flächenspezifischer Turnus siehe Beschreibung oben)	2,24	2
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	2,24	2
O41	Keine Düngung	2,24	2

2.3 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Für diesen Lebensraumtyp, der als Begleitbiotop des am Rand des Großen Zernsees befindlichen Schilfgürtels erfasst wurde (NF16031-3543SO0016), ist der Erhalt des hervorragenden Erhaltungsgrades (Kategorie „A“) ein wesentliches Ziel. Zum Erreichen dieses Zieles sind die tabellarisch aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH Gebiet Wolfsbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	4,33	1

2.4 LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Die Fläche NF16031-3543SO0015 wird zu großen Teilen als Entwicklungsfläche LRT 6440 eingestuft. Im Nordosten befindet sich ein im Vergleich zum ansonsten relativ artenarm ausgebildeten Feuchtgrünland artenreicherer Abschnitt. Als charakteristische, LRT-kennzeichnende Pflanzenart tritt hier zerstreut Sumpfpflatterbse (*Lathyrus palustris*) auf. Er wurde als Begleitbiotop mit dem Erhaltungsgrad C ausgewiesen.

Das Ziel für die Entwicklungsfläche ist die Überführung der vorhandenen relativ artenarmen Fläche in eine artenreichere Fläche mit zumindest mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad. Anzustrebendes Ziel für den Begleitbiotop ist die Schaffung eines guten Erhaltungsgrades, also zumindest der Erhaltungsgrad „B“ auf Gebietsebene. Zum Erreichen dieser Ziele sind die tabellarisch aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) im FFH Gebiet Wolfsbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (Ende Mai/Juni; Mitte August/Ende September)	44,71	1
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	44,71	1
O41	Keine Düngung	44,71	1
<u>Alternativ:</u> O122	Beweidung mit extensiven Rinderrassen	44,71	1

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Gebiet wurden 2017 die nachfolgend aufgeführten Arten Biber (*Castor fiber*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) sowie Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) nachgewiesen. Alle genannten Arten sind bisher nicht im Standarddatenbogen (Stand: 10.2006) aufgeführt.

Tab. 6: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Wolfsbruch

Art	Angaben SDB (Stand: 10/2006)		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populations- größe	EHG	aktueller Nach- weis	Habitatfläche im FFH- Gebiet 2017	Maßgebliche Art
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	-	2017	1 Revier	
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	-	-	2017	5 Teilflächen	
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	-	-	2017	3 Habitat- flächen	

3.1 Biber (*Castor fiber*)

Im südlichen Bereich der Erlenbruchwälder wurde 2017 an einer kleinen seeartigen Erweiterung, die mit der Wublitz verbunden ist, ein besetzter Biberbau nachgewiesen. Diese Art ist nicht im Standarddatenbogen aufgeführt.

Zum Erhalt der hervorragenden Habitatqualität ist auf den Erhalt der Nahrungsverfügbarkeit und der Gewässerstruktur in ihrer jetzigen Ausprägung zu achten. Spezielle Maßnahmen innerhalb des Gebietes sind hierzu nicht notwendig.

3.2 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Bauchigen Windelschnecke sind wie oben beschrieben die aktuellen Grundwasserstände beizubehalten. Durch eine geringe Verlängerung des winterlichen Hochwassers sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Die zeitweise Überstauung ist Bestandteil eines gut ausgestatteten Habitats (Datenbogen Bauchige Windelschnecke - Bewertungsbogen Bestands-, Habitatserfassung und Bewertung LfU). Spezielle Maßnahmen im FFH-Gebiet sind hierzu nicht notwendig. Sollte eine Beweidung stattfinden, sind die Habitate der Bauchigen Windelschnecke auszuzäunen. Eine Verbuschung ist zu vermeiden.

3.3 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Großen Feuerfalters sind, wie oben beschrieben, die aktuellen Grundwasserstände beizubehalten. Durch eine geringe Verlängerung des winterlichen Hochwassers sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, solange ausreichend Wirtspflanzen vorhanden sind. Zum Erhalt gehölzfreier bzw. gehölzärmer Kraut- und Brachesäume an den Gräben sollte eine Mahd in mehrjährigen Abständen durchgeführt werden (W130 – Mahd an Gewässer-/ Graben- ufern nur in mehrjährigem Abstand). Sollte eine Beweidung stattfinden, sind die Habitate des Großen Feuerfalters auszuzäunen; die Wirtspflanzen (z.B. Flussampfer - *Rumex hydrolapathum*) sind zu erhalten.

3.4 Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Schutzzweck des NSG Wolfsbruch ist unter anderem der Schutz als Lebens- und Reproduktionsraum seltener und bestandsbedrohter Tierarten, insbesondere von Vogelarten der Gewässerufer und Verlandungszonen (Schutzgebietsverordnung § 3 Abs. 1 Nr. 2). Im Bereich der Fläche NF16031-3543SO0017 befindet sich im Bereich der Schwimmblattvegetation (Begleitbiotop 01209) eine **Trauerseeschwalbenkolonie**, die vor allem während der Brutzeit von Bootsverkehr (v.a. Wellenschlag) negativ beeinflusst wird. Jedes Jahr werden durch fachkundige ehrenamtliche Betreuer Nisthilfen ausgebracht, auf welche die Trauerseeschwalben, trotz Schwimmblattfluren dringend angewiesen sind. Die Maßnahme E18 (keine Anlegeplätze für Wasserfahrzeuge jeder Art) wird sich positiv auf die Brutkolonie auswirken. Mit wasserseitigen Hinweisschildern (E98) sollte auf die besondere Sensibilität Brutkolonie aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig ist ggf. die Errichtung von Palisaden sinnvoll. Da sie zum einen eine Barriere für die Bootsfahrer darstellen würden, zum anderen auch die Trauerseeschwalbenkolonie vor Wellenschlag schützen würden. Entsprechende Maßnahmen können ggf. als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Maßnahmen für frühjährliche Überschwemmungen (O119, W106) werden sich positiv auf die Artengruppen Amphibien, Limikolen sowie auf die Fischarten der Havelregion auswirken.

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Wolfbruch wurden keine prioritären Lebensraumtypen oder Arten im Sinne des Art. 1 der FFH-RL nachgewiesen.

Das Gebiet ist nicht als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen oder Arten ausgewählt.

Das Land Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Arten Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Für beide Arten besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015).

Tab. 7: Bedeutung der im Gebiet Wolfbruch vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkttraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ²
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		C	Nein	gelb
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (<i>Molinion caeruleae</i>)		B	Nein	rot
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	Nein	grün
6440 Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)		E, C	Nein	rot
Biber (<i>Castor fiber</i>)		A	Nein	grün
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)		A, B	Nein	grün
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)		B	Nein	grün

Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Laut Standarddatenbogen (Stand 10/2006) liegt die Bedeutung des FFH-Gebietes darin, dass es einen repräsentativen Ausschnitt der typischen Landschaft der Mittleren Havelniederung darstellt. Ein weiteres Gebietsmerkmal ist der Feuchtbiotopkomplex aus Röhrichten, Seggenrieden und Bruchwäldern.

Gemäß § 20 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) soll ein Netz verbundener Biotope geschaffen werden (Biotopverbund), das mindestens 10 % der Fläche eines jeden Landes umfasst, um die räumliche

² Quelle: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffhbericht/ergebnisuebersicht.html>

und funktionale Kohärenz des Biotopverbundes zu erreichen. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen (§ 21 Abs. 1 BNatSchG).

Für Brandenburg wurden von HERRMANN et al. (2010, S. 20-21) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes Verbundflächen generiert, die alle FFH-Gebiete verbinden, die weniger als 3.000 Meter voneinander entfernt liegen. Der Begriff der "Kohärenz" ist als funktionaler Zusammenhang zu verstehen. Die Gebiete müssen nicht in jedem Fall flächig miteinander verbunden sein. Das FFH-Gebiet Wolfsbruch befindet sich innerhalb des Raumes in enger Kohärenz und in unmittelbarer Nähe zu weiteren FFH-Gebieten.

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) befinden sich in einer Vielzahl der benachbarten FFH-Gebiete und sind in den SDB der FFH-Gebiete „Glindower Alpen“, „Krielow See“, „Mittlere Havel Ergänzung“ und „Obere Wublitz“ aufgeführt. Auch Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden (LRT 6410) werden in den SDB benachbarter FFH-Gebiete genannt. Dazu gehören die FFH-Gebiete „Streuobstwiesen bei Werder“, „Krielow See“ und „Mittlere Havel Ergänzung“. Die angrenzenden FFH-Gebiete sind in der Karte 1 „Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung Wolfsbruch (90)“ dargestellt.

Östlich, direkt an das FFH-Gebiet Wolfsbruch angrenzend, befindet sich eine Teilfläche des FFH-Gebietes „Mittlere Havel Ergänzung“ (DE 3542-305). Das FFH-Gebiet mit einer Größe von mehr als 2.500 ha besteht insgesamt aus 18 Teilflächen. Für dieses Gebiet wird von 2017 bis 2019 ebenfalls ein FFH-Managementplan erarbeitet. Bei dem Gebiet der Mittleren Havel Ergänzung handelt es sich um ein reich strukturiertes Flussee-System der Mittleren Havel einschließlich ausgedehnter Röhrichtzonen mit typischer Ausstattung, Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen, Trockenrasen sowie Hochstaudenfluren mit naturraumtypischem Arteninventar (SDB, Stand 05/2015). Das FFH-Gebiet erstreckt sich mit seinen einzelnen Teilflächen zwischen Brandenburg an der Havel im Westen und der Landeshauptstadt Potsdam im Osten. Die Teilfläche, die an das FFH-Gebiet Wolfsbruch grenzt, ist gekennzeichnet durch einen Wechsel von Wasserfeder-Schwarzerlenwald, Großseggen-Schwarzerlenwald und Erlen-Bruchwald entlang des polytrophen Flussee (Wublitzsee). Auch Feuchtwiesen sind zu finden.

Die nächstgelegene Teilfläche des FFH-Gebietes „Streuobstwiesen bei Werder“ (DE 3643-304) befindet sich südöstlich über den Großen Zernsee hinweg in etwa 1,5 km Entfernung vom FFH-Gebiet Wolfsbruch. Das FFH-Gebiet „Streuobstwiesen bei Werder“ hat eine Gesamtfläche von circa 72 ha. Das Gebiet ist gekennzeichnet durch vermoorte, kalkreiche Grünlandstandorte und Seeufere des Havellandes bei Werder (Havel) mit örtlichem Salzeinfluss im Grundwasser. Laut SDB (Stand 03/2006) weist auch dieses Gebiet den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ auf 7 ha und den LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)“ auf 6 ha auf. Zudem finden sich Flächen des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ auf 3 ha. Alle LRT in diesem Gebiet sind laut SDB in gutem Erhaltungszustand. Für das FFH-Gebiet erfolgte 2015 im Rahmen einer Diplomarbeit eine Bestandserfassung und GIS-gestützte Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans. Im Rahmen der Untersuchung konnten die bestehenden LRT bestätigt sowie zwei weitere aufgenommen werden (1340* „Salzwiesen im Binnenland“, 3140 „Oligi- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (*Characeae*)“).

Circa 4,5 km nördlich des FFH-Gebietes Wolfsbruch befindet sich das FFH-Gebiet „Obere Wublitz“. Ein Managementplan für dieses Gebiet wird von 2017 bis Ende 2018 erarbeitet. Auch dieses FFH-Gebiet weist gemäß SDB den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ auf (circa 15 ha). Zudem findet sich kleinflächig der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ und LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ auf gut 20 ha Fläche auf. Letzterer LRT ist laut SDB (Stand 07/2012) in gutem

Erhaltungszustand. Im Gebiet kommt die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie (FFH-RL) vor.

Eine Teilfläche des FFH-Gebietes „Deetzer Hügel Ergänzung“ (DE 3542-303) liegt etwa 3 km westlich vom FFH-Gebiet Wolfsbruch (Teilfläche am Haakenberg nördlich von Kemnitz). Es handelt sich dabei um ein Kleinflächensystem von Kuppen-, Hang- und Abgrabungsstandorten auf isolierten Endmoränenhügeln im Raum der Mittleren Havel mit insgesamt circa 54 ha Fläche. Es kommen Flächen des LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ in gutem Erhaltungszustand und des LRT 6240* „Subpannonische Steppentrockenrasen“ vor (SDB, Stand 07/2012). Ein Managementplan für dieses Gebiet ist in Bearbeitung. Für die Kohärenz feuchter Lebensraumtypen hat das FFH-Gebiet keine Bedeutung.

Insgesamt stellt das FFH-Gebiet Wolfsbruch einen wichtigen Trittstein in dem bestehenden Verbundsystem feuchtgeprägter Lebensräume dar

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) Potsdam-Mittelmark (2010) bewertet für die Qualität eines Gebietes für den Biotopverbund im Wesentlichen Flächengröße und Unzerschnittenheit. Für jedes dieser Teilkriterien gibt es drei Bewertungsstufen (mäßig, gut und sehr gut). Nach Zusammenführung der Einzelkriterien erfolgt eine dreistufige Bewertung der Bedeutung eines Gebietes für den Biotopverbund in national/länderübergreifend, landesweit/überregional oder regional.

Gemäß LRP Potsdam-Mittelmark hat das FFH-Gebiet Wolfsbruch eine nationale/länderübergreifende Bedeutung als naturschutzfachlich geeignetes Gebiet für den Biotopverbund.

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 72 37
Fax: 0331 / 866 70 18
Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.mlul.brandenburg.de

**Stiftung NaturSchutzFonds
Brandenburg**

- Stiftung öffentlichen Rechts –

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Telefon: 0331 / 971 648 72
Fax: 0331 / 971 647 70
Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de, www.natura2000-brandenburg.de